

Ergebnisprotokoll zu den „Regional Konferenzen Pflegeberufegesetz: Organisation der praktischen Ausbildung“ in Koblenz (25.06.), Mainz (26.06.) und Speyer (28.06.)

Inhalte der Regional Konferenzen

Roland Krick aus dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie begrüßte die Teilnehmenden und stellte den Ablauf der Regional Konferenz vor (siehe Folie 2 im Foliensatz).

Anschließend gab Herr Krick einen Einblick in Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der neuen Pflegeausbildung, die damit einhergehenden Regelungsbedarfe auf Landesebene und das bisher Erreichte (Folien 3-16). Seit dem 21.06. sei klar, dass ein Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung der Organisation der praktischen Ausbildung auf Grundlage des § 54 PflBG komme (Folie 7). Die Bundesländer hätten darauf gedrungen. Bislang liegt ein Entwurf vor, man warte noch auf konkrete Formulierungen. Bis August/September soll Klarheit über das Förderprozedere bestehen.

Gudrun Schneider-Bauerfeind aus dem Ministerium für Bildung stellte anschließend Überlegungen, Planungen und Festlegungen zur praktischen Umsetzung der neuen Pflegeausbildung vor (Folien 17-33). Die notwendigen Rechtsänderungen würden in einem Artikelgesetz zusammengefasst. Vorab würden Rundschreiben/Handreichungen verschickt.

Tanja Schaller, Schulleiterin Pfliegerische Schulen am Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus in Speyer, und Lilli Mandler von der Rheinhessen-Fachklinik in Alzey beschrieben, auf welche Art und Weise und mit welcher Software-Unterstützung sie die Praxiseinsätze in der Pflegeausbildung derzeit organisieren und welche Vor- und Nachteile mit dem jeweiligen Verfahren verbunden sind (siehe Foliensatz). In Speyer übernahm Jasmin Schimbold den Impuls von Frau Mandler.

Andreas Okfen, Leiter der Pflegeschule am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier, stellte Ideen vor, das „Nadelöhr“ Pädiatrie zu weiten und zeigte mögliche pädiatrische Einsatzbereiche auf (siehe Foliensatz). In Speyer übernahm Frau Schaller den Impuls. Peter Christ-Kobiela aus dem Ministerium für Bildung stützte die Ausführungen und appellierte an die Teilnehmenden, vor Ort in den Regionen mögliche Kooperationspartner anzufragen.

Fritz-Stefan Rau, Leiter Betriebliche Bildung im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster, zeigte analog zum Vortrag von Herr Okfen mögliche Einsatzbereiche für die psychiatrischen Praxiseinsätze auf (siehe Foliensatz). Die Psychiatrie sei ein viel weiteres Feld als oftmals angenommen. Herr Christ-Kobiela ergänzte, dass die Dezentralisierung der Psychiatrie gute Möglichkeiten für Praxiseinsätze schaffe. Die Ministerien seien offen für Vorschläge, wie das „Nadelöhr“ geweitet werden könnte.

In Koblenz beschrieb Silke Mathey, Leitung gesundheitspflegerische Dienste beim Caritasverband Westeifel e. V., die Herausforderungen, die die neue Pflegeausbildung für die ambulanten Dienste mitbringt (siehe Foliensatz). In Mainz und Speyer übernahm Manja Tschackert, geschäftsführende Pflegedienstleitung in der Ökumenischen Sozialstation in Speyer, den Impuls. Beide zeigten die Vielfältigkeit der Ausbildung im ambulanten Bereich sowie notwendige Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung auf. Herr Christ-Kobiela ergänzte, dass für kleinere ambulante Dienste die Möglichkeit bestehe, sich eine Praxisanleitung „zu teilen“. Dies sei im Kooperationsvertrag zu regeln.

Zudem seien regionale Vernetzungsaktivitäten unabdingbar. In Koblenz verwies er in diesem Zusammenhang auf die konstituierende Sitzung einer Regional-AG Pflege im ADD-Bezirk Koblenz am 04. September ab 14.30 Uhr in der Julius-Wegeler-Schule. Dazu seien alle Pflegeschulen im Bezirk eingeladen. Die offizielle Einladung folge noch.

Frau Schneider-Bauerfeind übernahm den Abschluss der Regionalkonferenz. Sie fasste die wesentlichen Ergebnisse zusammen und dankte für die engagierten Beiträge. Die Ministerien sähen, dass es viele weitere Regelungsbedarfe gäbe und dass die Fristen sehr kurz seien. Letztere seien allerdings durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben. Es werde zwar eine auf Landesebene eine Regelung zur Durchführung der Pflegeausbildung geben, trotzdem kann ein Nachsteuern im Prozess der Umsetzung erforderlich sein. Sie plädierte an alle Beteiligten, über den Tellerrand zu schauen und die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung auch als Lernprozess zu begreifen. Offenheit und Flexibilität seien unabdingbar. Die positive Grundstimmung in den Regionalkonferenzen mache Mut.

Zu einzelnen Diskussionspunkten siehe unten.

Ergebnisse der Diskussionen in den Regionalkonferenzen

Übernahme der Koordination der Praxiseinsätze durch die Pflegeschulen

- Nach dem Pflegeberufegesetz obliegt dem Träger der praktischen Ausbildung die Organisation der Praxiseinsätze. Die Delegation der Koordination an die Pflegeschulen erscheint aber je nach Ressourcen des Ausbildungsträgers als sinnvoll. Dafür muss keine Lehrkraft eingesetzt werden, die Koordination kann auch eine Verwaltungskraft übernehmen.
- In den Ausbildungspauschalen sind Anteile für die Koordination eingeplant. Der Orientierungswert muss bei den Verhandlungspartnern (Krankenhausgesellschaft, Pflegegesellschaft usw.) erfragt werden. Diese Mittel müssten die Träger der praktischen Ausbildung an die Pflegeschule oder den Schulträger weitergeben, wenn diese die Koordination übernimmt.
- Da die Berufsbildenden Schulen keinen Einnahmetitel haben, muss das Verfahren der Mittelweitergabe hier vom Bildungsministerium noch geklärt werden. In den weiteren Klärungsprozess sollen Schulträger eingebunden werden.
- Aufgaben der Koordination fallen schon viel früher als einen Monat vor Ausbildungsbeginn an. Eine Vorfinanzierung fehlt im Gesetz und dessen Ausführungen.

Softwareunterstützung für die Organisation der Praxiseinsätze

- Die Software easySoft® ist teuer, die klassische Excel-Lösung hat aber ebenfalls ihre Grenzen (Aufwand, Fehleranfälligkeit). Zudem gilt es, die Schnittstellen mit dem Schulverwaltungsprogramm an den Berufsbildenden Schulen (edoo.sys®) zu spezifizieren. Dies ist notwendig, damit die Träger mehr Planungs- und Orientierungssicherheit bekommen. Die Koordination der Praxiseinsätze ist in edoo.sys® nicht angelegt. Es handelt sich um eine Schulverwaltungssoftware, über die auch die schulstatistischen Daten erfasst werden.
- Um die Kompatibilität und evtl. Anpassungserfordernisse zu prüfen, wird das Team Schulverwaltungsprogramm des Bildungsministeriums sich vor Ort an ein bis zwei Krankenpflegeschulen über Umgang mit Schulverwaltung und Schulstatistik informieren. Frau Schneider-Bauerfeind wird dafür einzelne Schulen ansprechen. Das Bildungsministerium steht

derzeit in engem Kontakt zu den Softwareentwicklern und mit dem Pädagogischen Landesinstitut.

- Aus Sicht der Krankenpflegeschulen erscheint es wichtig, Vorhandenes weiterhin nutzen zu können und möglichst wenig vorzuschreiben.
- Es ist zu prüfen, ob und wie Schnittstellen zwischen den einzelnen Programmen geschaffen werden können

Praxiseinsätze

- Die Vielfalt der Ausbildungen soll beibehalten bleiben. Dies bezieht sich insbesondere auf die vielfältigen Praxisbereiche.
- Diskutiert wird die Erweiterung der Liste möglicher Einsatzbereiche für den pädiatrischen Einsatz um Medizinische Versorgungszentren mit Kinderarztpraxis, Schulen mit Integrationskräften, Schulsozialarbeit, Schulgesundheitspflege und die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Auch aufsuchende Hilfe oder das Jugendamt könnten interessant sein. Pflege sei insgesamt weit zu denken, beinhalte bspw. auch Gesundheitserziehung.
- Die Mindesteinsatzzeit von 60 Stunden in der Pädiatrie wird als zu kurz für einen guten Beziehungsaufbau angesehen. Aber auch die Praxisbegleitung könnte bei so kurzen Einsatzzeiten schwierig zu gewährleisten sein.
- Für die psychiatrischen Einsätze sollten auch Einrichtungen in Betracht kommen, die über das SGB XII finanziert werden. Denkbar wäre auch ein Einsatz in Schulen (Inklusion-/Integrationsbegleitung).
- Die Kombination von pädiatrischem und psychiatrischem Einsatz ist rechtlich schwierig aufgrund der Zuordnung der Einsätze zu unterschiedlichen Ausbildungsjahren, aber nicht unmöglich. Es wurde kritisch diskutiert, dass der Psychiatrieeinsatz erst im dritten Ausbildungsjahr erfolgt und damit auch durch die Prüfungsvorbereitungen eingeschränkt werden könnte. Eine Lösung wäre, diesen schon zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres umzusetzen und dann bspw. die Pädiatrie- und die Psychiatriepraktika in der gleichen Einrichtung zu kombinieren. Dann wären auch die Verbleibzeiten in den Einrichtungen länger. Geeignete Orte dafür könnten bspw. Einrichtungen der Behindertenhilfe sein.
- Planungssicherheit bzgl. der Einsatzbereiche wäre wichtig: Zur Geeignetheit von Praxiseinrichtungen wird es vor Erscheinen der Durchführungsverordnung im Herbst eine Info in Form einer Handreichung für die Einrichtungen geben. Die Ministerien werden die Einsatzbereiche möglichst weit fassen. Sie tauschen sich hierüber auch mit anderen Bundesländern aus.
- Im Vergleich zur Pädiatrie erscheint die Lage in der Psychiatrie deutlich entspannter. Die Reform der Psychiatrie hat dafür gesorgt, dass es eine große Zahl geeigneter Einrichtungen für die Praxiseinsätze gibt.
- Auslandspraktika sind denkbar, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.
- In der ambulanten Pflege kann der Einsatz ohne Begleitung nach dem ersten Ausbildungsjahr oder nach der Pflegehelfer-auch zu einer Überforderung der Auszubildenden führen. Das Praxisanleitungskonzept sollte gut durchdacht sein.

Praxisanleitung

- Die derzeit rechtmäßig tätigen Praxisanleitungen haben Bestandsschutz.

- Die Zertifizierung der Fortbildungen für die Anleiter/innen ist noch offen. Dazu werden Gespräche mit der Landespflegekammer geführt. Zu klären ist, wer genau die Nachweispflicht über die jährlichen Fortbildungsstunden hat und welche Fortbildungsveranstaltungen inhaltlich speziell für Praxisanleiter anerkannt werden.
- Es gilt zudem noch zu spezifizieren, welche Anforderungen Praxisanleitungen in pflegeferneren Praxisbereichen wie Kindergärten erfüllen müssen.
- In der ambulanten Pflege stellt Praxisanleitung ein zusätzliches Nadelöhr dar. Es könnten gerade ältere Pflegekräfte zu Praxisanleitungen weitergebildet werden. Eine Förderung könnte über die Agentur für Arbeit erfolgen. Verbünde mehrere ambulanter Dienste könnten sich eine Praxisanleitung teilen.
- Kleinere Träger der praktischen Ausbildung können sich zu festen Verbänden zusammenschließen und auf diese Weise bspw. eine Praxisanleitung gemeinsam nutzen.
- Auf der letzten Seite des Protokolls befindet sich eine Liste mit rheinland-pfälzischen Weiterbildungsstätten, die die Weiterbildung zur Praxisanleitung anbieten.

Kooperationen und Kooperationsverträge

- Kooperationen zwischen Schulen sind problemlos möglich. Keine Pflegeschule befindet sich derzeit in einem rechtsfreien Raum. Dort, wo es Überlegungen für eine Fusion von Alten- und Krankenpflegeschule unter dem Dach eines Trägers gibt, wird die neue Pflegeschule zu einer Schule „sui generis“ (Schule eigener Art) im Rechtskreis des Bildungsministeriums.
- Die „offiziellen“ Muster für Kooperationsverträge des BIBB liegen noch nicht vor. Es kursieren Musterverträge der Deutschen bzw. rheinland-pfälzischen Krankenhausgesellschaft, die aber ebenfalls genutzt werden können.
- Muster soll es auch für Ausbildungsverträge und Ausbildungsverbünde geben. Derzeit müssen Vorverträge oder Absichtserklärungen abgeschlossen werden.
- Es ist nach wie vor möglich, dass Träger aus Rheinland-Pfalz mit Schulen in Hessen kooperieren. An solchen länderübergreifenden Kooperationen soll sich durch die Generalistik nichts ändern.

Ausbildungsbudgets

- Die prospektive Bestimmung der Ausbildungskosten und der Schülerzahlen ist für die Altenpflegeschulen etwas Neues. Die Zahlen sollten realistisch sein, im Zweifelsfall aber eher nach oben als nach unten gedacht werden. Gegebenenfalls entstehen Rücklagen im Ausbildungsfonds, die dann für die Finanzierung im darauffolgenden Jahr genutzt werden.
- Bei Fragen soll der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der zuständigen Stelle aktiv gesucht werden.
- Nicht nur die Schülerzahlen in den Schulen sind wichtig für die Ermittlung der Finanzbedarfe, sondern auch die Kursgrößen. Je nach Kursgröße fallen die Pauschalen unterschiedlich hoch aus.
- Es ist nicht klar, inwieweit die Kosten für die Schulleitungen und für Honorarkräfte in den Pauschalen enthalten sind. Dies ist bei den zuständigen Verhandlungspartnern zu erfragen (Krankenhausgesellschaft, Pflegegesellschaft usw.).
- Auszahlungen aus dem Fonds erfolgen frühestens einen Monat vor Ausbildungsbeginn. Dies betrifft sowohl die Schulen als auch die Träger der praktischen Ausbildung. Zur Abbildung von bereits entstandenen Kosten müssen andere Finanzierungsquellen erschlossen

werden. Der Gesetzgeber sieht im Rahmen der Generalistik keine früheren Mittelzuflüsse vor.

- In den Pauschalen sind Kosten für die Praxisbegleitung (Fahrtkosten) eingerechnet. In welcher Höhe Fahrtkosten einkalkuliert wurden, ist bei den zuständigen Verhandlungspartnern zu erfragen.

Pflegehelfer-Ausbildungen

- In der Generalistik wird eine Stufenausbildung für Altenpflegehelfer/innen in der bisherigen Form keinen Sinn mehr machen. Bis zu einer Reform der Helferausbildungen bleibt es bei der bisherigen Regelung nach Landesrecht. Eine gleichzeitige Neufassung der Fachkraft- und der Helfer-Ausbildungen ist nicht zu stemmen.
- Rein rechtlich ist auf Antrag der Einstieg ins zweite Jahr der neuen Pflegeausbildung für Pflegehelfer/innen möglich. Die beiden Helfer-Ausbildungen erfüllen dafür die Voraussetzungen. Ein Problem ist dann aber, dass die praktischen Einsatzzeiten aus dem ersten Ausbildungsjahr fehlen.
- Für alle Personen, die 2019 die einjährige Ausbildung zum/r Pflegehelfer/in begonnen haben, besteht die Möglichkeit, dass diese im Jahr 2020 ins zweite Jahr der dreijährigen Pflegeausbildung einmünden können. Für die Folgejahre bedarf es noch entsprechender Konzepte, die durch die Schulen zu entwickeln sind.

Allgemeines

- Die Pflegeschulen werden perspektivisch „Schulen besonderer Art“ (Schulen sui generis) sein. Dies ermöglicht es, vorhandene Strukturen beizubehalten. So werden die Ferienregelungen der öffentlichen Schulen nicht für die Pflegeschulen an den Krankenhäusern gelten. Diese können weiterhin ihre schulorganisatorischen Regelungen umsetzen.
- Die Blockbeschulung ist wichtig, um die Rotation zu ermöglichen. Deshalb werden der theoretische und praktische Unterricht in Rheinland-Pfalz künftig in Blockwochen angeboten. Dazu ist ein Rundschreiben der Ministerien geplant.
- Die Fehlzeitenregelung gilt weiterhin. Zu überlegen ist, ob die 80 Ausbildungsstunden zur freien Verfügung als Puffer genutzt werden können
- Die rheinland-pfälzische Lehrplankommission ist konstituiert und kann ihre Arbeit aufnehmen, sobald der Rahmenlehrplan vorliegt.

Anhang: Liste mit Weiterbildungsstätten, die die staatlich anerkannte Weiterbildung zur Praxisanleitung anbieten

Weiterbildungsstätte	Straße	PLZ	Ort	Website
CTT-Fortbildungszentrum	Haus auf dem Wehrborn	54298	Aach	https://www.ctt-fortbildungszentrum.de/kontakt/ansprechpartner.html
St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	Ernestus-Platz 1	56626	Andernach	https://www.bildungszentrum-stiftshospital.de/
Rhein-Mosel-Akademie	Vulkanstraße 58	56626	Andernach	https://www.rhein-mosel-akademie.de/index.php?id=43
Stiftung Kreuznacher Diakonie, Akademie Fort- und Weiterbildung	Bösgrunder Weg 10	55543	Bad Kreuznach	https://www.kreuznacherdiakonie.de/akademie/
Weiterbildungsinstitut am Krankenhaus Maria Hilf GmbH	Maria-Hilf-Str. 2	54550	Daun	https://www.krankenhaus-maria-hilf.de/service/aktuelles/weiterbildung-zum-zur-staatlich-anerkannten-praxisanleiter-in-im-gesundheitswesen-und-der-altenpflege/
Katharina Kasper Akademie	Katharina-Kasper-Str. 12	56428	Dernbach	https://www.katharina-kasper-akademie.de/
Bildungszentrum f. Gesundheits- und Krankenpflege am DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg	Alte Frankfurter Str. 12	57627	Hachenburg	http://www.drk-kh-hachenburg.de/ha/08_jobs/8-4_weiterbildung-pflege.php
Klinikum Idar-Oberstein GmbH	Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2	55743	Idar-Oberstein	https://io.shg-kliniken.de/index.php?id=583
Weiterbildungszentrum Westpfalz-Klinikum e.V.	Hellmut-Hartert-Str. 1	67655	Kaiserslautern	https://www.westpfalz-klinikum.de/wbz/
Fort- und Weiterbildungsinstitut am Pfalz-Klinikum für Psychiatrie und Neurologie	Weinstr. 100	76889	Klingenmünster	https://www.pfalz-klinikum.de/karriere/fort-und-weiterbildung/
Bildungs- und Forschungsinstitut am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	Koblenzer Str. 115-155	56073	Koblenz	https://www.gk.de/beruf-und-karriere/bildungs-und-forschungsinstitut/
Bildungscampus Koblenz Institut Fort- und Weiterbildung	David-Roentgen-Str. 10	56073	Koblenz	https://www.bildungscampus-koblenz.de
Klinikum Ludwigshafen gGmbH Pflegeakademie	Bremserstraße 79	67063	Ludwigshafen	https://www.klilu.de/medizin__pflege/pflege/klilu_pflegeakademie/index_ger.html
Pflegeschule am St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus	Dessauer Straße 59	67063	Ludwigshafen	https://www.st-marienkrankenhaus.de/pflegeschule/
Private staatlich anerkannte Fachschule für Altenpflege des Caritasverbandes f. d. Diözese Speyer e.V.	Dessauer Straße 59	67053	Ludwigshafen	http://www.altenpflegeschule-ludwigshafen.de/
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung Fort- und Weiterbildung	Am Pulverturm 13	55131	Mainz	http://www.unimedizin-mainz.de/gesundheitsfachberufe/uebersicht.html

Weiterbildungsstätte	Straße	PLZ	Ort	Website
Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen Neustadt/Weinstraße	Stiftstraße 10	67343	Neustadt	https://www.neustadt-bildungszentrum.de/startseite/
Rheinisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen der Marienhaus Kliniken GmbH	Langendorfer Str. 76-78	56564	Neuwied	https://www.rheinisches-bildungszentrum.de/startseite/
Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH Gesundheits- und Krankenpflegeschule	Roland-Betsch-Str. 1b	66954	Pirmasens	https://www.kh-pirmasens.de/unternehmen/karriere/ausbildung.html
Bildungszentrum im Mutterhaus der Diakonissen Speyer-Mannheim	Hilgardstraße 26	67346	Speyer	https://www.diakonissen.de/ausbildung-karriere/fort-und-weiterbildung/bildungszentrum-im-mutterhaus/
Bildungsinstitut für Gesundheitsfachberufe am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier	Nordallee 1	54292	Trier	https://www.bk-trier.de/bkt/bildung-karriere/bildungsinstitut/index.php
Bildungszentrum für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen Eifel-Mosel	Petrusstraße 2	54516	Wittlich-Wengerohr	https://www.bildungszentrum-eifel-mosel.de/startseite/
Klinikum Worms Zentrale Ausbildungsstätte für Pflegeberufe Rheinhessen/Pfalz (ZAFP)	Gabriel-von-Seidl-Str. 81	67550	Worms	https://www.klinikum-worms.de/zentrale-ausbildungsstaette.html